

Gemeinde: **Ennsdorf**
Polit. Bezirk: Amstetten
Land: Niederösterreich

KUNDMACHUNG

Gemäß § 33 Abs.(1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i. d. g. F., wird hiermit kundgemacht, dass der

Entwurf zum Teilbebauungsplan Ennsdorf Mitte

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist, das ist

vom 15.07.2024 – 26.08.2024.....

zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen. Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen werden vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Erwägung gezogen.

Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung besteht jedoch nicht.


Der Bürgermeister
Daniel Lachmayr



angeschlagen am: 09.07.2024

abgenommen am: 27.08.2024